

**Änderung der Ordnung über den Zugang  
für den weiterbildenden Masterstudiengang „Risikomanagement für  
Finanzdienstleister“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und  
Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 12.05.2017**

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 22.02.2017 die nachfolgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den weiterbildenden Masterstudiengang „Risikomanagement für Finanzdienstleister“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 4/2016) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 21.03.2017 und vom MWK durch Erlass vom 12.04.2017 genehmigt.

**Abschnitt I**

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 in § 2 Zugangsvoraussetzungen wird neu gefasst und lautet nun wie folgt:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben hat, oder
- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt und
- eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann.

Die positive Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen vorliegen, trifft der Zugangsausschuss.“

**Abschnitt II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.